



## **Ausschreibung**

# **Lehrgang «Frühe sprachliche Förderung – Schwerpunkt Deutsch»**

**Lehrgang 13  
August 2019 bis Juni 2021**

## **Allgemeines**

Der Lehrgang befähigt Fachpersonen aus Spielgruppen, Tagesheimen und ähnlichen Institutionen, Kinder zwischen zwei und vier Jahren professionell im Bereich der deutschen Sprache zu fördern. Die berufs begleitende Ausbildung dauert zwei Jahre und wird mit einem kantonalen Leistungsausweis abgeschlossen.

## **Leitziele**

Die Fachpersonen

- entwickeln Sprachaufmerksamkeit und erweitern ihre allgemeine Sprachkompetenz im mündlichen Bereich
- erweitern ihre pädagogische Professionalität in der Einstellung und Haltung zu allgemeinen Lernprozessen
- erweitern ihre Professionalität in der Zusammenarbeit in ihrem Arbeitsalltag
- erweitern ihre persönlichen Fähigkeiten in der Selbstkompetenz, Sozialkompetenz, Sachkompetenz und Methodenkompetenz

## **Lernbereiche**

- Erst- und Zweitspracherwerb
- Interkulturelle Kommunikation
- Sprache und Identität
- Sprache und Entwicklung
- Planung und konkrete Gestaltung der Sprachförderung
- Zusammenarbeit
- Interdisziplinäre Arbeit

## **Dauer und Kurstage**

Der berufs begleitende Lehrgang dauert 4 Semester.

In den ersten drei Semestern finden monatlich Kurstage von 08.30 – 12.00 Uhr und von 13.30 – 17.00 Uhr und im 4. Semester von 08.30 – 12.00 statt.

Am Vormittag vermitteln kompetente Fachdozentinnen Hintergrundwissen zu den einzelnen Lernbereichen, am Nachmittag werden die Inhalte mit Hilfe der Transferdozentin vertieft und die Umsetzung in die Praxis thematisiert.

## **Supervision / Intervision**

Ausserhalb der Kurstage treffen sich die Teilnehmerinnen drei Mal je Semester am Mittwoch- oder Freitagnachmittag zur Supervision bzw. Intervision. Dies ab dem zweiten Semester.

## **Praxisbesuche**

Die Teilnehmenden werden während des Lehrgangs zweimal von der Transferdozentin am Arbeitsplatz besucht.

## Abschlussarbeit

Gegen Ende des 4. Semesters reichen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine Lerndokumentation ein, welche aus den folgenden Teilen besteht: Reflexion des Lernprozesses, Sprachfördereinheit, Fallgeschichte und Praxisbesuch.

## Aufwand

- |   |   |     |             |
|---|---|-----|-------------|
| ▪ Präsenzzeit: 19,5 Tage                            | = | 117 | Lernstunden |
| ▪ Supervision / Intervision                         | = | 18  | Lernstunden |
| ▪ Zwei Praxisbesuche mit anschliessenden Gesprächen | = | 4   | Lernstunden |
| ▪ Lerndokumentation                                 | = | 80  | Lernstunden |

Die zusätzliche Zeit für Planung, Durchführung und Nachbereitung der Praxisaufgaben das Lesen von Fachliteratur und das Schreiben von Reflexionen ist vom individuellen Arbeitsstil der Teilnehmer/innen abhängig. Insgesamt muss mit einem Zeitaufwand für den Lehrgang von mindestens 250 Lernstunden gerechnet werden.

## Formale Zulassungsbedingungen

- Die Bewerber/innen verfügen über eine abgeschlossene Berufslehre (eidgenössisches Fähigkeitszeugnis EFZ) oder eine gleichwertige Ausbildung.
- Die Bewerber/innen können eine Berufserfahrung als Betreuungsperson in einer Kita, in einer Spielgruppe oder in einer vergleichbaren Institution von mindestens drei Jahren aufweisen. Die Ausbildungszeit zur Fachfrau Betreuung wird zu 50 % angerechnet.
- Sehr gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift. Falls Deutsch nicht eine der Erstsprachen ist, kann das Sprachniveau C1 gemäss dem «Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen des Europarates» ausgewiesen werden. Informationen hierzu finden Sie für die Region Basel auf [www.ggg-migration.ch/drucksachen.html](http://www.ggg-migration.ch/drucksachen.html) (Deutsch lernen in der Region Basel).
- Die Teilnehmenden arbeiten aktuell und während des Lehrgangs an mindestens zwei Halbtagen pro Woche mit einer Gruppe von Kindern zwischen 2 und 4 Jahren. Die Gruppen umfasst mindestens vier Kinder, wovon mehrere Kinder eine andere Erstsprache als Deutsch haben.
- Die vorgesetzte Person bzw. die Leitung der Einrichtung sind über die Anmeldung beim Lehrgang informiert.

Falls Sie bezüglich der Zulassungsbedingungen unsicher sind, dann dürfen Sie uns gerne kontaktieren. Sie können ihre aktuelle Situation und ihre beruflichen Stationen z. B. in einer Mail darlegen, damit geprüft werden kann, ob die formalen Bedingungen erfüllt sind oder ob eine «sur dossier» Aufnahme möglich ist.

## Anmeldung

Es können nur schriftliche Anmeldungen mit dem ordentlichen Anmeldeformular und den erforderlichen Beilagen (persönliches Dossier) berücksichtigt werden.

**Anmeldeschluss ist der 31. Oktober 2018.** Wer die Zulassungsbedingungen erfüllt, wird zu einem Aufnahmegespräch eingeladen.

## Der Anmeldung sind die folgenden Unterlagen beizulegen:

- Bewerbung
- Persönliche Begründung für die Bewerbung

- Lebenslauf
- Nachweis einer abgeschlossenen Berufslehre EFZ oder Nachweis einer gleichwertigen Ausbildung
- Persönliche Einschätzung der beruflichen Fähigkeiten (maximal zwei Seiten)
- Bewerberinnen und Bewerber, für die Deutsch eine Zweit- oder Drittsprache darstellt, müssen einen Zertifikatsnachweis Niveau C1 (telc/Goethe/ÖSD) oder den Nachweis einer offiziellen Sprachstandeseinschätzung mit Niveau C1 (mündlich und schriftlich) gemäss dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen, GER vorlegen.

### **Aufnahmegespräch**

Teilnehmerinnen, welche die formalen Kriterien erfüllen, werden im Dezember zu einem Aufnahmegespräch mit der Lehrgangsleitung und einer Dozentin eingeladen. Dieses Gespräch entscheidet über die Aufnahme in den Lehrgang. Vorbehalt ist die Finanzierungsbestätigung, wie sie nachfolgend beschrieben wird.

### **Minimalkriterien zur Erfüllung des Lehrgangs**

- Präsenzpflicht von 100 % mit vereinbarten Kompensationsmöglichkeiten
- Erstellen einer Lerndokumentation mit ausreichender Abschlussbeurteilung

### **Hinweis für die Vorgesetzte Stelle**

Die vorgesetzte Stelle ist dafür besorgt, dass die Teilnehmerin während des Lehrgangs eine Arbeitssituation vorfinden, die eine konstante Umsetzung der Lerninhalte in die Praxis ermöglicht.

### **Kosten**

Pro Semester: Schulgeld CHF 790.00 und Kursgeld CHF 375.00 plus Materialgeld nach Aufwand (Änderungen vorbehalten). Praxisbesuche, welche ausserhalb des Kantons Basel-Stadt liegen, werden zusätzlich nach Aufwand verrechnet.

### **Kostenübernahme durch Kantone**

Die Kantone Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Luzern, Solothurn und Jura übernehmen im Rahmen des Regionalen Schulabkommens, RSA das Schulgeld von CHF 790.00 pro Semester. Entscheidend ist der Wohnort und nicht der Arbeitsort der Bewerberin.

### **Kurstage und Kursbeginn**

Der 13. Lehrgang beginnt im August 2019. Kurstag ist der Samstag. Die Daten der Kurstage liegen im März 2019 vor.

### **Kursort**

Berufsfachschule Basel  
Kohlenberggasse 10  
4001 Basel

## **Informationen und Anmeldung**

Berufsfachschule Basel  
Frau Fatema Safi  
Kohlenberggasse 10  
4001 Basel  
Tel. +41 61 267 55 04, Fax: +41 61 267 55 01  
[fatema.safi@bs.ch](mailto:fatema.safi@bs.ch)  
[www.bfsbs.ch](http://www.bfsbs.ch)

## **Lehrgangsleitung**

Herr Herbert Knutti  
[herbert.knutti@bfsbs.educanet2.ch](mailto:herbert.knutti@bfsbs.educanet2.ch)  
Tel. +41 61 500 04 05

Hinweis zur Genderschreibweise: Aufgrund der Tatsache, dass mehrheitlich weibliche Interessentinnen den Lehrgang absolvieren, wird der einfachen Lesbarkeit wegen die weibliche Schreibweise gewählt. Bewerbungen von Männern sind natürlich genauso willkommen.